

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bekanntgaben

Genehmigung der Haushaltssatzung 2019

Bürgermeisterin Zoll berichtete dem Gremium, dass die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.01.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt hat. Der vorgelegte Haushalt sei als Grundlage zur Steuerung der politischen und finanziellen Ziele der Stadt sehr gut geeignet.

Der Ortschaftsrat Großaltdorf übernimmt den Netto-Betrag der Kosten für eine Solarlampe an der Bushaltestelle Hauptstraße in Großaltdorf. Die Kosten liegen bei 2.255 Euro netto. Der Gemeinderat bedankte sich beim Ortschaftsrat für diese Spende, mit der die Beleuchtung an der Bushaltestelle verbessert werden kann.

Ausbau der Breitbandversorgung (FTTB-Ausbau)

In der vergangenen Gemeinderatssitzung war Herr Kastenholz vom EnergieZENTRUM Wolpertshausen zu Gast und stellte die derzeitigen Fördermöglichkeiten beim Ausbau der Breitbandversorgung vor. Er berichtete, dass der Fördersatz des Bundes für bestimmte unterversorgte Gebiete im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betrage. Zusätzlich können bis zu 40 % der Projektkosten durch das Land gefördert werden. Der Eigenanteil der Kommune liege dann nur noch bei rund 10%. Nach Meinung von Herrn Kastenholz und den anwesenden Gemeinderäten ist dies eine einmalige Chance.

Die Firma GeoDATA hat nur die Versorgung im gesamten Gemeindegebiet unterhalb der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s erfasst und eine Ausbaustrategie aufgestellt.

Die FTTB-Erschließung des Ortsteils Lorenzenzimmern erfolgt wie beschlossen 2019 bis 2020. Der weitere Breitbandausbau könnte dann wie folgt ablaufen:

Haushaltsjahr	Bauabschnitt Ortsteile	Ausgaben	Zuweisungen Bund+Land	Eigenanteil Stadt
2020	Eschenau, Merkelbach mit Schneckenweiler	1.139.704* €	1.121.422 €	113.970 €
2021	Restlichen Weiler, Hilpert, Sportanlagen GA und Talheim	1.655.108* €	1.489.597	165.511 €

Die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands, Städte Vellberg und Ilshofen sowie die Gemeinde Wolpertshausen schlagen eine interkommunale Antragsstellung vor. Das EnergieZENTRUM hat angeboten, das gemeinsame Projekt fördertechnisch abzuwickeln.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat einstimmig gefasst:

1. Alle unterhalb der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s liegenden Ortsteile (die sog. „Weißen Flecken“) werden mit FTTB ausgebaut.
2. Der vorgelegte Ausbauplan für diese Gebiete wird folgendermaßen festgelegt:

Haushaltsjahr	Bauabschnitt/Ortsteile
2019	Lorenzenzimmern
2020	Eschenau, Merkelbach mit Schneckenweiler
2021	Restlichen Weiler, Hilpert und Sportanlagen GA und Talheim

3. Die für den Ausbau des Ortsteils Lorenzenzimmern im aktuellen Jahr anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 263 TEUR werden beschlossen.
4. Zur Finanzierung des Ausbauabschnitts 2021 sind die entsprechenden Finanzmittel im Haushaltsjahr aufzunehmen.
5. Für die Umsetzung der Ausbaustrategie wird ein interkommunaler Förderantrag auf Finanzausweisung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der BRD“ gemeinsam für die Kommunen Vellberg, Ilshofen und Wolpertshausen gestellt. Die Antragstellung und die fördertechnische Abwicklung übernimmt das EnergieZENTRUM.

Auftragserteilung Erschließung Bauabschnitt 3.1 im Baugebiet Wolfsgraben in Großaltdorf

In seiner Sitzung am 24.01.2019 hat der Gemeinderat die Erschließungsplanung des Ingenieurbüros stadtländingenieure (IB SLI) für den Bauabschnitt 3.1 im Baugebiet Wolfsgraben in Großaltdorf beschlossen. Die Erschließungsmaßnahme wurde mittlerweile öffentlich ausgeschrieben. Das Angebot der Fa. Georg Eichele aus Untergröningen mit einer Angebotssumme von 1.292.963,20 € ist das günstigste Angebot. Die Erschließung ist im Zeitraum von Mai 2019 bis Mai 2020 vorgesehen. Die Finanzierung ist gesichert. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Fa. Georg Eichele aus Untergröningen mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.292.963,20 € einstimmig erteilt.

Neubau eines Löschwasserbehälters für das Gewerbegebiet Talheim Ost

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Talheim Ost“ (GE Talheim Ost) wurde die Löschwasserversorgung im bestehenden GE Talheim sowie im zukünftigen Erweiterungsabschnitt GE Talheim Ost untersucht. Die Untersuchung ergab, dass für das vorhandene Gewerbegebiet ein Fehlvolumen von ca. 42 m³ vorhanden ist. Deshalb ist dieses Jahr der Bau eines weiteren Behälters mit 200 m³ vorgesehen, der auch das geplante Gewerbegebiet Talheim Ost mit Löschwasser versorgen wird. Der Gemeinderat hat das Büro sli (Stadtländingenieure) mit den weiteren Planungen beauftragt und die Ausführung des Neubaus eines Feuerlöschbehälters auf Grundstück Flst. Nr. 1872 beschlossen..

Sanierungsmaßnahmen am Rosmarin- und Tulpenweg in Großaltdorf

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 beschäftigte sich der Gemeinderat mit den künftigen Straßen- und Kanalsanierungsarbeiten. Hierbei wurden die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Rosmarin- und Tulpenwegs in Großaltdorf favorisiert. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro stadtländingenieure mit den Ingenieurleis-

tungen für die Sanierung der Fahrbahn, des Kanals und der Wasserversorgung zu beauftragen.

Gebührenerhöhung der Kernzeitbetreuung

Die Elternbeiträge wurden seit Beginn der Kernzeitbetreuung im Februar 2011 nicht erhöht. weswegen nun eine moderate Erhöhung der Sätze zum Schuljahr 2019/20 anstand. Bei jährlichen Ausgaben von rund 27.000 € und Einnahmen von rund 14.000 €, davon Benutzungsgebühren 8.300 € und Landeszuwendungen 5.700 € jährlich, beträgt das Defizit der Kernzeitbetreuung derzeit rund 13.000 € jährlich. Zur Verminderung des jährlichen Abmangels werden die Betreuungsentgelte angemessen um rum 13 %, also 1 € je Kind und Kalendermonat bei einer Betreuung von einem Tag pro Woche erhöht. Der Gemeinderat hat die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung zum Schuljahr 2019/20 einstimmig beschlossen.

Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“ der Gemeinden Mainhardt, Oberrot, Fichtenberg, Gaildorf, Sulzbach-Laufen, Bühlerzell, Bühlertann, Obersontheim, Vellberg, Wolpertshausen, Ilshofen, Braunsbach und Untermünkheim

Bereits in der vergangenen Sitzung am 21. Februar wurden der Gemeinderat und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Limpurger Land – Bühlertal“ im Gespräch ist. Hintergrund ist eine Änderung der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg, wonach die Kaufpreissammlung jedes Gutachterausschusses ca. 1.000 Kaufverträge pro Jahr beinhalten soll. Deshalb haben sich die 13 Gemeinden Mainhardt, Oberrot, Fichtenberg, Gaildorf, Sulzbach-Laufen, Bühlerzell, Bühlertann, Obersontheim, Vellberg, Wolpertshausen, Ilshofen, Braunsbach und Untermünkheim zusammengefunden, um einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz in Gaildorf zu bilden.

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses abgeschlossen werden soll, entsendet die Stadt Vellberg künftig drei Vertreter in das gemeinsame Gremium. Bezüglich der Kostentragung wird vereinbart, dass die nicht durch Gebühren gedeckten Ausgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses auf die dreizehn Gemeinden im Verhältnis der Anzahl der kaufpreissammlungsrelevanten Grundstücksverträge pro Jahr verteilt werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

In die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit befasst sollte eine Neuregelung zur Erstattung der Kosten entgeltlicher Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen eingefügt werden. Damit sollen die Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit von der Stadt Vellberg erstattet werden. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und ehrenamtlicher Tätigkeit zu verbessern und gleichzeitig das kommunalpolitische Ehrenamt unabhängiger von finanziellen Möglichkeiten und sozialer Herkunft zu machen.

In der vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, entsprechende Kosten für die Betreuung von engen Angehörigen bis zu einem Betrag von 10 Euro pro Stunde und maximal 50 Euro pro Tag zu übernehmen.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Spende von Herr Alexander Joos sin Höhe von 2.000 Euro für ein Spielgerät auf dem Pausenhof der Grundschule angenommen.

Sonstiges

Stadtkämmerer Taubald berichtet über der Sanierung des Sportplatzes in Großaltdorf. Wildschweine hatten den Platz so verwüstet, dass dieser aktuell nicht mehr bespielbar ist. Die Verwaltung hat kalkuliert, dass eine Wiederherstellung des Platzes durch den städtischen Bauhof ca. 1.500 Euro kosten wird. In der Gemeinderatssitzung wurde zudem über die Aufstellung eines Ballfangzaunes und eines Zaunes um das Spielfeld diskutiert. Die letzte Verwüstung des Platzes durch Wildschweine liegt bereits viele Jahre zurück und die Erstellung des Zauns würde ca. 8.500 Euro kosten. Der Gemeinderat hat sich deshalb gegen den Bau eines Zaunes entschieden. Sollte der Platz jedoch zeitnah erneut von Wildschweinen verwüstet werden, wird die Aufstellung eines entsprechenden Schutzzaunes erneut im Gemeinderat behandelt.